

V0953/23

Besetzung der Stelle der Leitung des Referates IV – Kultur und Bildung:
Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Die beiden in der Datenschutzanlage genannten Bewerber werden zur Wahl zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied als Leiter des Referates IV – Kultur und Bildung – mit Wirkung vom 01.07.2024 gestellt.
2. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat IV wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Es wird ein Wahlausschuss gebildet.
3. Eine Änderung der Aufgaben des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
4. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes beträgt sechs Jahre.
5. Das gewählte berufsmäßige Stadtratsmitglied wird nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen – KWBG – in Besoldungsgruppe B 3 (1. Amtszeit) bzw. B 4 (ab 2. Amtszeit) eingestuft.
6. Dem gewählten berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Sie wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchstrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.

Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung
----------	------------	--------------

Stadtrat vom 12.12.2023

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erläutert die Verwaltungsvorlage und in Abstimmung mit dem Hauptamt den Ablauf der Wahl. Eine detaillierte Zusammenstellung dessen liegt der Vorlage bei. Für die Bildung des Wahlausschusses wurden dem Hauptamt je als Vertreter der größten Fraktionen Herr Stadtrat Franz Wöhrl als Vorsitzender, Herr Stadtrat Christian De Lapuente und Frau Stadträtin Barbara Leininger genannt. Schriftführer ist Frau Sandra Birner vom Hauptamt.

Herr Kuch erklärt auf Nachfrage, dass die Wahl gültig ist, wenn mindestens die Hälfte der Anwesenden eine gültige Stimme abgegeben haben. Wenn bei der Wahl nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen gültig ist, ist die Wahl so lange zu wiederholen, bis ein Bewerber gewählt ist.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.